

# Ellefelder Bote

**Amts- und Informationsblatt  
der Gemeinde Ellefeld**

Herausgeber: Gemeinde Ellefeld und Secundo-Verlag GmbH. Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark,  
Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.

Internet: [www.ellefeld.de](http://www.ellefeld.de), E-Mail: [gemeinde-ellefeld@ellefeld.de](mailto:gemeinde-ellefeld@ellefeld.de).

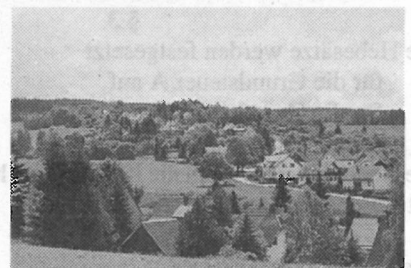
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Heinrich Kerber; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil: Jürgen Hübner, Karlheinz Rieß, Horst Teichmann  
und Peter Geiger. Erscheinungsfolge: monatlich. Bezugsmöglichkeit: kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinde Ellefeld

Jahrgang 2004

Mittwoch, den 3. März 2004

Nummer 3

## Herzlich willkommen in Ellefeld



[www.ellefeld.de](http://www.ellefeld.de)

### Gemeinde präsentiert sich mit neuer Internet-Seite

Seit kurzem ist die Gemeinde Ellefeld mit einer neu überarbeiteten Web-Seite im Internet vertreten. Die bisherige Seite wurde auf den aktuellen Stand gebracht und unter anderem auch mit neuen Fotos ausgestattet.

Darüber hinaus wird als Serviceleistung für die Bürger das selbstständige Herunterladen von Verwaltungsformularen angeboten, wie beispielsweise Gewerbebeanmeldungen oder Baumfällanträge. Die Internet-Seite bietet zudem örtlichen Firmen die Möglichkeit, sich zu präsentieren. Vom Besuch der neuen Web-Seite haben die Internet-Nutzer übrigens schon rege Gebrauch gemacht.

JHÜ

## Aus dem Rathaus wird berichtet

### Haushaltssatzung der Gemeinde Ellefeld

#### für das Haushaltsjahr 2004

Auf Grund von § 74 der Gemeindeordnung vom 21.04.1993 hat der Gemeinderat am 17.12.2003 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben  
von je 4.759.400,00 EUR  
davon  
im Verwaltungshaushalt 2.410.900,00 EUR  
im Vermögenshaushalt 2.348.500,00 EUR
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen  
Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen)  
von 158.500,00 EUR
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von ..... EUR

#### § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Gemeindekasse wird festgesetzt auf 400.000,00 EUR

#### § 3

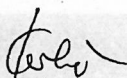
Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer A auf 270 v. H.
2. für die Grundsteuer B auf 350 v. H.
3. für die Gewerbesteuer auf 370 v. H.

Die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Bescheid vom 20.01.2004.

Ellefeld, den 09.02.2004



  
Kerber  
Bürgermeister

#### Hinweis zur Auslegung des Haushaltsplanes 2004:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2004 liegt vom 08. bis 12. März 2004 während der Sprechzeit der Gemeindeverwaltung im Rathaus, Zimmer 1, zur Einsichtnahme aus.

### Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2004

#### 1. Steuerfestsetzung

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Für diejenigen Steuerzahler, die für das Kalenderjahr 2004 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird auf Grund von Paragraph 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2004 in der selben Höhe wie für das Jahr 2003 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht

anknüpfend an den Messbetragsbescheid des Finanzamtes ein entsprechender Grundsteuerbescheid der Gemeinde.

#### 2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerzahler, deren Grundsteuer nicht per Lastschrift eingezogen wird, werden gebeten, die Grundsteuer für 2004 zu den bekannten Fälligkeiten (15.02.; 15.05.; 15.08.; 15.11.) sowie mit den Beträgen, die sich aus dem letzten Grundsteuerbescheid ergeben, auf das Konto der Gemeindekasse zu überweisen bzw. in der Gemeindekasse einzuzahlen.

Bei Überweisungen ist unbedingt darauf zu achten, dass die aus dem Steuerbescheid zu ersiehende Steuernummer mit angegeben ist.

#### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist in der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 21 in 08236 Ellefeld, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Ellefeld, am 17. 02. 2004

  
Kerber  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

#### der erneuten Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan des Städte- verbundes Göltzschtal

Mit Schreiben vom 22.01.2004 erging vom Regierungspräsidium Chemnitz der Bescheid zur Genehmigung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Städteverbundes Auerbach/Vogtl. - Ellefeld - Falkenstein/Vogtl. - Rodewisch sowie der Gemeinden Grünbach und Neustadt unter Ausnahmen, mit Maßgaben, Auflagen und Hinweisen.

Zum Erfüllen der Maßgaben bedarf es der Durchführung eines Änderungsverfahrens im Sinne vom § 3 Abs. 3 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB.

Zur Maßgabenerfüllung wird der Gemeinsame Flächennutzungsplan des Städteverbundes Göltzschtal in den Teilen:

Teil A Planblatt Gemeinsamer Flächennutzungsplan Städteverbund Göltzschtal im Maßstab 1:15.000 i.d.F. 02/2004 und dem Erläuterungsbericht für den Gemeinsamen Flächennutzungsplan Städteverbund Göltzschtal i.d.F. 02/2004 mit den Anlagen Beiplan Schutzgebiete nach SachsNatSchG und Beiplan Verkehr 02/98

Teil B Planteil Gemeinde Ellefeld M 1 : 5.000 mit Erläuterungsbericht in der Fassung von 02/2004

Teil C Erläuterungsbericht zum Planteil Stadt Auerbach in der Fassung von 02/2004  
Erläuterungsbericht zum Planteil Stadt Falkenstein in VG mit Grünbach und Neustadt in der Fassung von 02/2004  
Erläuterungsbericht zum Planteil Stadt Rodewisch in der Fassung von 02/2004

erneut in der Zeit vom **05.04.2004 bis 21.04.2004** in der Gemeindeverwaltung Ellefeld, Hauptstraße 21, im Bauamt, Zimmer 01, während der gesamten Dienststunden, d.h. montags, dienstags und mittwochs von 07.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 07.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 18.00 Uhr und freitags von 07.00 bis 12.15 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird verfügt, dass von jedermann Bedenken, Hinweise und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden können. Die Änderungen bzw. Ergänzungen sind der Anlage 1 zum Teil A zu entnehmen.

Ellefeld, den 19.02.2004



*Kerber*  
Kerber  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Ellefeld

### Bekanntmachung der Wahl zum Gemeinderat am 13.06.2004

#### 1. Zu wählen sind:

	Anzahl	Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderäte	16	24	40

#### 2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

2.1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am 29. April 2004 bis 18.00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich einzureichen.

Anschrift: *Gemeindeverwaltung Ellefeld,  
Hauptstraße 21, 08236 Ellefeld,  
Zimmer 4.*

2.2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden.

#### 3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen.

Wählbar zum Gemeinderat sind Bürger der Gemeinde und Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger), die am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen.

- Bürger der Gemeinde ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes.
- Für ausländische Unionsbürger ist Voraussetzung, dass sie weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, die Wählbarkeit verloren haben.

Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge des § 6 a Kommunalwahlgesetz (KomWG) und § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

Sich für den Gemeinderat bewerbende Unionsbürger haben bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses zusätzlich an Eides statt zu versichern, dass sie im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht verloren haben.

Sofern sie nach § 17 des Sächsischen Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, haben sie ferner an Eides statt zu versichern, seit wann sie in der Gemeinde eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland die Hauptwohnung haben. Bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik sind deren Anschriften anzugeben.

3.2. Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind bei:

*Gemeindeverwaltung Ellefeld,  
Hauptstraße 21, 08236 Ellefeld,  
Zimmer 4*

während der allgemeinen Öffnungszeiten erhältlich.

#### 4. Hinweise auf Bestimmungen zu Unterstützungsunterschriften

4.1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter 1. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages von Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

4.2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bei:

*Gemeindeverwaltung Ellefeld,  
Hauptstraße 21, 08236 Ellefeld,  
Zimmer 4*

während der allgemeinen Öffnungszeiten bis zum Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge gern. Pkt.2.1. geleistet werden. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am siebten Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

4.3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Gemeinderat vertreten war, bedarf jedoch keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Ort, Datum: 02.03.2004      Unterschrift: *Kerber*

## Schöffen gesucht

### Werte Bürgerinnen und Bürger,

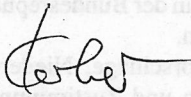
für die Geschäftsjahre 2005 bis 2008 werden wieder Schöffen für die neue Amtsperiode gesucht.

Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt, es kann nur von Deutschen versehen werden und verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und, wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes, körperliche Eignung.

Durch die Gemeinde ist dafür eine Vorschlagsliste aufzustellen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich bei der Gemeindeverwaltung für das Amt eines Schöffen bewerben bzw. geeignete Personen benennen.

Nähere Auskünfte erhalten Sie auf Wunsch in der Gemeindeverwaltung, Hauptamt, Zi. 4.



Kerber  
Bürgermeister

## Ellefelder Notizen

### Ausbau des Göltzschufers im Plan

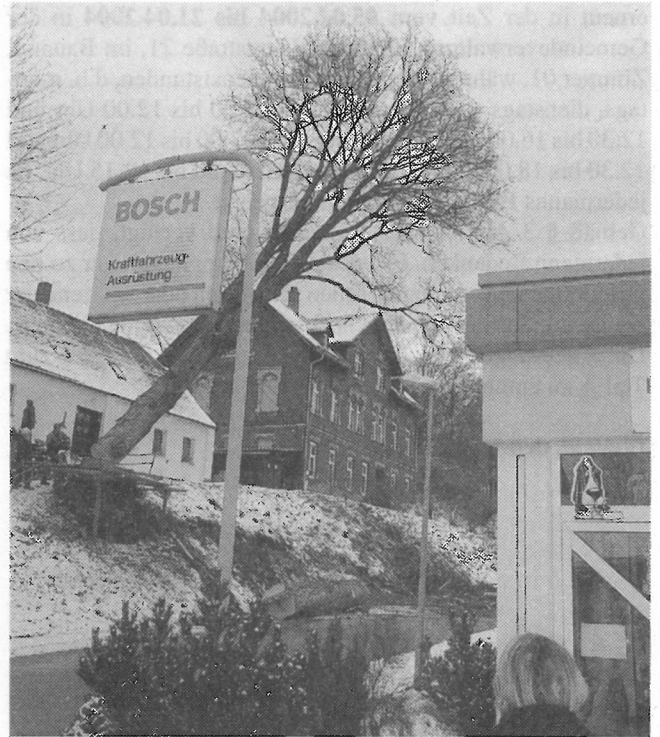
Trotz teilweise winterlicher Bedingungen, bei denen die Bauleute eine Pause eingelegt hatten, liegt der naturnahe Ausbau des Göltzschufers am Park im Zeitplan, so Bürgermeister Heinrich Kerber. Nun soll die Baumaßnahme zügig fortgesetzt werden, dabei wird der Uferbereich etwas mehr in Richtung Parkgelände verlegt.



Parallel dazu wird die Baufirma dann auch mit den Bauarbeiten an der Uferbefestigung der oberen Lindenstraße beginnen, die ebenfalls zwischen Einmündung Bahnhofstraße und Feuerwehrgerätehaus saniert wird. Außerdem wird bekanntlich eine Instandsetzung der oberen Lindenstraße vorgenommen.

### Bäume mussten aus Sicherheitsgründen weichen

Zwei marode Ahornbäume an der Hammerbrücker Straße gegenüber dem Bosch-Dienst Ebbach mussten aus Sicherheitsgründen gefällt werden.



Nach einem Gutachten waren die rund 140 Jahre alten Bäume im oberen Bereich von Pilzen befallen und bruchgefährdet. Die Fällmaßnahme wurde von der Firma Waldwirtschaft Groß ausgeführt.

JÜRGEN HÜBNER

### Gedenken an Brigitte Möckel

Mit zahlreichen Beiträgen und Gedichten hat die kürzlich verstorbene Brigitte Möckel aus Auerbach den „Ellefelder Boten“ oftmals inhaltlich bereichert.



Brigitte Möckel  
Foto: Rieß

Obwohl sie jahrelang mit einer schweren Krankheit zurecht- kommen musste, die sie an den Rollstuhl band, gab sie nicht auf und fand in ihrem festen Glauben an Gott immer wieder die Kraft, anderen Menschen mit ihren Gedichten Freude zu bereiten. Brigitte Möckel war früher in der Ellefelder Gemein- debücherei tätig und wohnte seit einigen Jahren in Auerbach. Dennoch fühlte sie sich immer als Ellefelderin, und diese Verbundenheit mit dem Ort kommt auch in dem von ihr verfassten Ellefelder Heimatlied zum Ausdruck, das von Gerhard Spengler vertont wurde und auf einer Liedpostkarte erschienen ist. Die Postkarte ist in der Gemeindeverwaltung erhältlich.

JHÜ

### Nächstenliebe

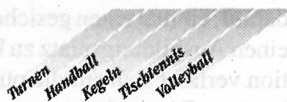
*Wie dich selbst lieb deinen Nächsten,  
heißt ein eindringlich Gebot.  
Nächstenliebe heißt auch helfen,  
deinen Nachbarn in der Not.*

*Schenke, Herr, uns offne Hände,  
mache du die Herzen weit.  
Lass uns sehn die Not des Nächsten,  
Hilfe leisten allezeit.*

Brigitte Möckel

## Vereinsmitteilungen

### Turnverein Ellefeld e. V.



#### Einladung

Der TV Ellefeld e. V. führt am **26.03.2004** um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Zur Mutsch“ in Falkenstein, Hammerbrücker Str. 30, seine diesjährige Jahreshauptversammlung mit der Neuwahl des Vorstandes durch. In die Tagesordnung kann in den Aushängen an der Turnhalle und bei SF Noack Einblick genommen werden. Änderungen und Vorschläge sind bis 8 Tage vor dem Termin schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Wir laden alle Mitglieder recht herzlich ein.

Vorstand TV Ellefeld e. V.

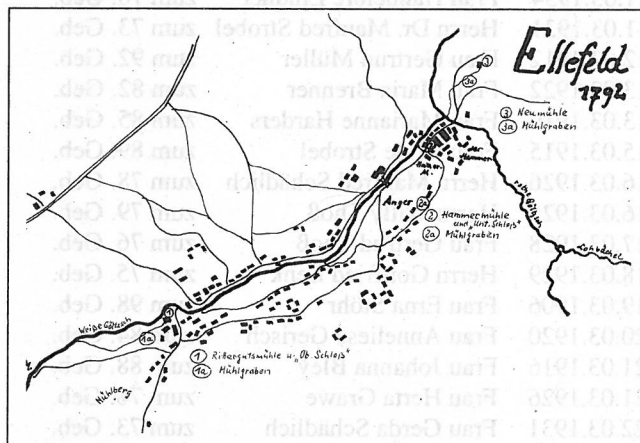
## In der Ortschronik geblättert

### Als sich noch in Ellefeld die Mühlräder drehten (I)

„Es klappert die Mühle am rauschenden Bach ...“. Ein Kinderlied, das wir früher sangen. Und es gibt noch viel mehr schöne alte Lieder, die eine Mühle besingen. Von jeher hat die alte Mühle im Tal das Gemüt der Deutschen ganz besonders bewegt.

Es hat Maler, Dichter und Komponisten in der Vergangenheit immer wieder angeregt. Die stille Abgeschiedenheit im einsamen Tal, das einfache Leben der Müller, das gleichförmige Klappern des Mühlrades, das Rauschen des Wassers und die oft uralten Gemäuer, alles war umspinnen von romantischer Volkspoese. Auch in Ellefeld drehten sich jahrhundertlang die Mühlräder. Nirgends in der Umgebung aber drehten sich zu Zeiten so viele wie gerade in Ellefeld. Dabei gab es anfangs nur 2 wirkliche Mühlen, nämlich Mahlmühlen für Getreide. Aber die großen Hämmer im Hammerwerk, die Gebläse im Ellefelder Hochofen, die Pochwerke an der Roten Göltzsch, sie alle benötigten damals mehr oder weniger große Mühlräder für ihren Betrieb. Bei den heute meist niedrigen Wasserständen unserer heimischen Flüsse und Bäche ist das alles gar nicht mehr vorstellbar. Aber auch damals war das Leben der Müllersleute nicht immer so romantisch, wie es in den Liedern besungen wird. Jede Wassermühle war abhängig von einem guten Wassergang. Wenn der für längere Zeit ausblieb, gab es bald Not und Armut. Die beiden Ellefelder Mühlen lagen an der Weißen Göltzsch, sie sind beide seit dem 16. Jahrhundert bekannt. Zwischen Grünbach und Weißensand klapperten damals über 30 Mühlen und einige Hammerwerke an der Göltzsch.

Heute ist kaum etwas von ihnen übrig geblieben. Nur die alten verfallenen Mühlgräben erinnern noch mancherorts an ihre Existenz. In Ellefeld gab es zunächst im Oberdorf die Ritterguts- mühle. Sie stand unmittelbar neben dem „Oberen Schloss“. 1553 wird sie erstmalig urkundlich erwähnt. Es ist nicht sicher, ob sie erst von den Trützschlern erbaut wurde, als diese 1511 ihren Herrensitz errichteten. Sie gehörte aber seitdem zum Rittergut.



Sie hatte 2 Mahlgänge, 2 weitere kamen im 17. Jahrhundert dazu und 1702 erhielt sie noch ein Gatter zum Holzschneiden. Bis 1763 wurde die Mühle von einem Pachtmüller betrieben. In diesem Jahr verkaufte der Rittergutsbesitzer, Georg Christoph von Trützscher, die Mühle an einen Johann Ludwig Heß. Aus dem Kaufvertrag wissen wir, zur Mühle gehörte damals ein Wohnhaus, ein Stall, das Backhaus mit Backofen, ein Garten, eine Wiese und ein Acker am Mühlberg. Der Müller musste jährlich 5 Gulden Erbzins an das Rittergut zahlen und außerdem 5 Gulden für ein Ritterpferd. Ritterpferde mussten damals auf den Gütern für den Kriegsfall gehalten werden. Außerdem war der Müller beauftragt, den Mühlgraben und die Röhrenwasser in Ordnung zu halten. Der Mühlgraben, den wir als Kinder noch gut kannten, zweigte an dem Wehr hinter der Weißmühle ab und lief quer über die damals noch unbebaute Wiese zum Einlauf am Schloss. Die Röhrenwasser dienten der Trinkwasserversorgung des Schlosses und der Mühle und kamen vom oberen Eger über Holzröhren.

Bei einem Besitzerwechsel 1790 wurde der Wert der Mühle mit 2700 Talern angegeben. Sie wechselte dann noch oft den Besitzer. Nach der Auflösung des Rittergutes 1856 erwarb der Müller August Paul die Mühle für 7000 Taler. 1911 kaufte sie die Gemeinde und 1919 übernahm sie Baumeister F. W. Jungk, der noch 2 Schneidgatter betrieb bis zur Stilllegung. Unter den alten Ellefeldern war die Mühle früher als „Paulsmühle“ bekannt.

(Fortsetzung folgt)

E. Grünler  
Heimatfreunde Ellefeld

## Jubilare

### Die Gemeindeverwaltung gratuliert den Jubilaren unserer Gemeinde

im Monat März 2004

09.03.1934	Herrn Wolfgang Weihönig	zum 70. Geb.
09.03.1934	Frau Margit Weiß	zum 70. Geb.
10.03.1908	Frau Irene Biermann	zum 96. Geb.
10.03.1912	Frau Frieda Fuchs	zum 92. Geb.
10.03.1912	Frau Ella Jakob	zum 92. Geb.
10.03.1929	Frau Marga Moosdorf	zum 75. Geb.
10.03.1930	Frau Christa Seidel	zum 74. Geb.
10.03.1931	Frau Helene Weidlich	zum 73. Geb.
11.03.1934	Frau Hannelore Lindner	zum 70. Geb.
11.03.1931	Herrn Dr. Manfred Strobel	zum 73. Geb.
12.03.1912	Frau Gertrud Müller	zum 92. Geb.
13.03.1922	Frau Maria Brenner	zum 82. Geb.
13.03.1919	Frau Marianne Harders	zum 85. Geb.
15.03.1915	Frau Hilde Strobel	zum 89. Geb.
16.03.1926	Herrn Manfred Schädlich	zum 78. Geb.
16.03.1925	Herrn Willy Thoß	zum 79. Geb.
17.03.1928	Frau Gertrud Thoß	zum 76. Geb.
18.03.1929	Herrn Gottfried Lenk	zum 75. Geb.
19.03.1906	Frau Erna Stöhr	zum 98. Geb.
20.03.1920	Frau Anneliese Gerisch	zum 84. Geb.
21.03.1916	Frau Johanna Bley	zum 88. Geb.
21.03.1926	Frau Herta Grawe	zum 78. Geb.
22.03.1931	Frau Gerda Schädlich	zum 73. Geb.
23.03.1928	Herrn Martin Mevius	zum 76. Geb.
23.03.1923	Herrn Gerhard Schmidt	zum 81. Geb.
23.03.1929	Herrn Heinz Wunderlich	zum 75. Geb.
24.03.1913	Frau Helene Hellmann	zum 91. Geb.
24.03.1924	Herrn Walter Schneidenbach	zum 80. Geb.
25.03.1931	Frau Ruth Hölzel	zum 73. Geb.
25.03.1927	Frau Ursula Werner	zum 77. Geb.
26.03.1914	Frau Erna Adler	zum 90. Geb.
26.03.1923	Frau Irmgard Thoß	zum 81. Geb.
26.03.1927	Herrn Gotthard Wolf	zum 77. Geb.
29.03.1923	Herrn Gerhard Ratzka	zum 81. Geb.
29.03.1923	Frau Ruth Strobel	zum 81. Geb.
30.03.1931	Frau Ingeburg Seifert	zum 73. Geb.
31.03.1929	Herrn Gotthard Mutschink	zum 75. Geb.

im Monat April 2004

01.04.1910	Herrn Martin Lindner	zum 94. Geb.
02.04.1917	Frau Marta Badstübner	zum 87. Geb.

03.04.1925	Frau Gudrun Hahn	zum 79. Geb.
03.04.1932	Frau Anita Weihönig	zum 72. Geb.
04.04.1925	Herrn Helmut Hübner	zum 79. Geb.
04.04.1927	Frau Ruth Thiem	zum 77. Geb.
07.04.1922	Frau Hildegard Dressel	zum 82. Geb.
07.04.1916	Frau Jenny Schmalfuß	zum 88. Geb.
08.04.1913	Frau Gertrud Weiß	zum 91. Geb.
09.04.1929	Herrn Horst Poller	zum 75. Geb.
09.04.1921	Frau Liesbeth Schicker	zum 83. Geb.
09.04.1930	Frau Elfriede Schubert	zum 74. Geb.
10.04.1920	Frau Herta Gläser	zum 84. Geb.
10.04.1933	Herrn Günter Schlesinger	zum 71. Geb.
10.04.1921	Herrn Gerhard Tittel	zum 83. Geb.
11.04.1933	Herrn Siegfried König	zum 71. Geb.
11.04.1925	Frau Ilse Schöttel	zum 79. Geb.

## Kirchliche Nachrichten

### Gedanken zum Monatsspruch März 2004

„Der Herr, unser Gott, sei mit uns, wie er mit unseren Vätern war. Er verlasse uns nicht und verstoße uns nicht.“

1. Könige 8, 57

Haben Sie, liebe Leser, schon einmal darüber nachgedacht, worauf wir uns im Alltag unseres Lebens verlassen? Ein großer Teil der Berufstätigen ist sicherlich der Meinung, ich verlasse mich auf meine persönliche Intelligenz, auf meine praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten oder auf mein kluges Verhandlungsgeschick. Das gibt mir die nötige Existenz und Sicherheit im Leben. Unsere Jugendlichen verlassen sich darauf, einmal einen gesicherten Arbeitsplatz, zumindest aber einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Unsere ältere Generation verlässt sich auf die pünktliche Überweisung der Altersbezüge. Diese eben genannten Fakten, auf die wir uns im Leben verlassen, könnte man mit der Überschrift „Zukunftssicherung?“ versehen. Tatsache ist, dass niemand die Zukunft im Griff hat, keiner weiß, was morgen sein wird, deswegen das Fragezeichen. In einem Schulaufsatz zum Thema „Zukunft“ schrieb ein 14-Jähriger: „Arbeiten, Rente kriegen und dann krepieren, ich habe keine Lust zu leben.“ Die o.g. Beispiele menschlicher Zukunftssicherung garantieren uns keine absolut verlässliche Sicherheit. Es können - plötzlich und unerwartet - Ereignisse in unserem Leben eintreten, die dazu führen, dass wir uns sehr „verlassen“ fühlen. Und genau in diese Situation hinein möchte Gott mit dem Monatsspruch zu uns reden.

Gott selber ist die einzig verlässliche Absicherung für unser Leben und das tragende Fundament unseres Glaubens. So hat es damals der König Salomo vor seinem Volk Israel bezeugt und so haben es Generationen von Menschen bis heute erfahren. Vor einigen Jahren besuchten unseren Gottesdienst sogenannte Russland-Deutsche, die damals im Aussiedlerheim in Neustadt wohnten. Auf die Frage, wie es möglich war, als Christen 70 Jahre kommunistische Herrschaft durchzustehen, kam die Antwort: „Den Glauben an Gott haben unsere Großväter unseren Vätern und diese unseren Familien weitergegeben und jetzt sollen unsere Kinder von Gott erfahren.“ Viele von uns wuchsen in einem christlichen Elternhaus auf und haben von frühester Kindheit an erfahren, dass Gott in unserem Leben immer bei uns ist und wir sind froh und dankbar, dass diese gute Erfahrung der Gottesnähe und Gottesliebe

auch das Leben unserer Kinder prägt. In einer Rundfunkpredigt sagte unser Landesbischof „Wenn wir Gottes Auftrag ernst nehmen und den christlichen Glauben unseren Kindern in den Familien weitergeben, dann braucht uns trotz schwindender Mitgliederzahlen und geringer werdender finanzieller Einnahmen vor der Zukunft unserer Kirche nicht bange zu sein.“ Mit Gottes Hilfe geht es immer weiter. Es gibt keine Lebenslage und es vergeht kein Tag, wo ER nicht bei uns ist. Nur ER allein ist unsere echte wirkliche Zukunftssicherung, selbst über den Tod hinaus!

Ich wünsche Ihnen diese Absicherung für Ihr Leben hier und für Ihre Zukunft dort. Und wenn Sie, liebe Leserinnen und lieber Leser, diese Absicherung in Ihrem Leben schon haben, dann nehmen Sie Gottes Auftrag ernst und erzählen Sie Ihren Kindern und Enkeln vom christlichen Glauben.

Ein herzliches Dankeschön allen, die das in unserem Ort schon tun, bitte, machen Sie weiter, um Gottes Willen!

Mit freundlichen Grüßen

F. Hagenauer,  
Ev.-Luth. Kirchgemeinde

### Luther-Kirchgemeinde Ellefeld

Pfarramt: Robert-Schumann-Straße 22



### Unsere Gottesdienste für März 2004

Die Gottesdienste finden im Gemeindehaus Robert-Schumann-Str. 22 jeweils 09.30 Uhr statt. Während der Gottesdienste werden Kindergottesdienste angeboten.

- 07. März - Reminiszenz
- 14. März - Okuli                      Sakramentsgottesdienst
- 21. März - Lätare
- 28. März - Judika
- 04. April - Palmarum                Regenbogengottesdienst  
wieder in der Kirche

### Unsere Gemeindeveranstaltungen im März 2004

**Bibelstunde im Göltzschtalblick 15**  
Mittwoch, 3., 17. und 31. März, 15.00 Uhr

**Gemeindeoffener Bibelkreis**  
im Gemeindehaus R.-Schumann-Str. 22

Dienstag, den 16.3., um 19.30 Uhr

**Frauen- und Mütterkreis**

Freitag, 5. März, 19.30 Uhr

**Weltgebetstag der Frauen in der Auferstehungskirche**

**Seniorenachmittag**

Donnerstag, 11. März, 15.00 Uhr

**Frauentag**

Montag, 8. März, um 19.30 Uhr

Kükenkreismuttis laden junge Frauen zu einem gemütlichen Abend in das Pfarrhaus ein. Nähere Angaben erhalten Sie auf den Aushängen.

**Zwergenkirche im Kindergarten**

dienstags 8.15 Uhr bis 8.45 Uhr

**Junge Gemeinde**

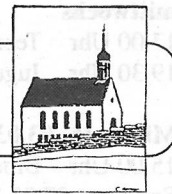
freitags 19.30 Uhr

Ihnen einen schönen März wünschend

der Kirchenvorstand und  
Pfarrer z. A. Weinhold

### Evangelisch-methodistische Auferstehungskirche Ellefeld

Bahnhofstraße 9



**Donnerstag, 4. März**

14.30 Uhr Kreis 55 Plus - Seniorenkreis

**Freitag 5. März**

19.30 Uhr Weltgebetstag - in der EmK

**Sonntag, 7. März**

10.00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 14. März**

10.30 Uhr Familiengottesdienst, gestaltet von Kindern

**Sonntag, 21. März**

10.30 Uhr Gottesdienst

**Hauskreiswoche**

- Termine und Orte werden bekannt gegeben -

**Freitag, 26. März**

19.30 Uhr Ehepaar- und Singlekreis Jüngere

**Sonntag, 28. März**

10.30 Uhr Gottesdienst

**Donnerstag, 1. April**

14.30 Uhr Kreis 55 Plus - Seniorenkreis

**Palmsonntag, 4. April**

10.00 Uhr Festgottesdienst mit Einsegnung

Während der Gottesdienste **Kindergottesdienste** für verschiedene Altersgruppen.

**Kindertreffs**

Mittwoch, 3. + 10. + 17. + 24.  
+ 31. März um 16.30 Uhr

**Jugendtreff der Ellefelder und Falkensteiner**

sonnabends, 19 Uhr

**Allianz-Bibelstunde**

Göltzschtalblick Nr. 15

um 15 Uhr am 3. + 17. + 31. März

**Bläserchorübung**

donnerstags um 19.00 Uhr

**Chorübungsstunde**

Bekanntgaben beachten!

mittwochs um 19.30 Uhr

(außer Hauskreiswochen),

Bekanntgaben beachten!

**55 Plus Seniorenkreis**

4. März + 1. April um 14.30 Uhr

herzliche Einladung an alle!

**Ehepaar- u. Singlekreis Jüngere**

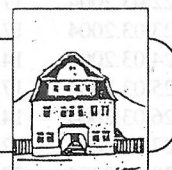
am 26. März um 20 Uhr im

Jugendkeller, Tel. 03745/6088

Die Frühlingszeit tut nach einem langen Winter wieder richtig gut. Erwachendes Leben ist ringsum zu sehen. Wir wünschen Ihnen sehr, dass die Lebensangebote Gottes unter den vielen schönen äußeren Dingen nicht untergehen, sondern neu Beachtung finden. In dem Suchen nach Prägendem und Tragendem im Leben verbunden grüßt ganz herzlich

Ihr Christian Meischner und Familie

### Landeskirchliche Gemeinschaft Ellefeld



**sonntags**

10.30 Uhr Sonntagsschule

14.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

**dienstags**

19.30 Uhr Bibelstunde (am 09.03.04 getrennt für Frauen und Männer)

**mittwochs**

17.00 Uhr Teeniekreis (ab etwa 12 Jahre)  
 19.30 Uhr Jugendstunde

**Mittwoch, 03.03., 17.03. und 31.03.2004**

15.00 Uhr Bibelstunde im Göltzschtalblick 15

**Sonntag, 07.03.2004**

14.30 Uhr Gemeinschaftsstunde mit John Hiebert

**Sonntag, 21.03.2004**

09.30 Uhr Bibeltreff für Kinder ab 3. Klasse

**Freitag, 05.03.2004**

19.30 Uhr Weltgebetstag der Frauen  
 (in der Auferstehungskirche)

Weitere Infos zu unseren Veranstaltungen unter:

[www.lkg-ellefeld.de](http://www.lkg-ellefeld.de)

## Katholische Pfarrei „Heilige Familie“ Falkenstein

Am Lohberg 2, Tel. 6721

**Sonntagsgottesdienste**

8.00 Uhr und 10.00 Uhr

**Werktagsgottesdienste:**

Dienstag, 9.00 Uhr, Donnerstag, 9.00 Uhr, Freitag, 8.00 Uhr

**Kleinkinderstunde:**

Montag, 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

**Kinderkreis:**

Freitag, 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

**Jugendstunde:**

Donnerstag, 19.30 Uhr

**Gemeindeinformationen für den Monat****März 2004:****Sonntag, 07.03.**

10.00 Uhr Kindergottesdienst

**Sonntag, 21.03.2004**

12.00 Uhr Fastenessen (bitte anmelden)

13.30 Uhr Heilige Messe in Bergen

**Sonnabend, 27.03.2004**

Frühjahrsputz im Gelände und Pfarrhaus

**Sonntag, 28.03.2004**

Kollekte Misereor und Fastenopfer der Kinder

Eine-Welt-Laden-Verkauf nach den Gottesdiensten

Pfarrer Konrad Köst

## Bereitschaftsdienste

**Dienstplan März 2004**

Datum	Dienstzeit	Name	Praxisanschrift	Telefon
01.03.2004	17.00 - 07.00 Uhr	SR Dr. Tüllmann	Ellefeld, Str. des Friedens 15	6010; 6777
02.03.2004	17.00 - 07.00 Uhr	Dr. Jäckel	Falkenstein, Bahnhofstraße 17	72163; 0172/3607472
03.03.2004	14.00 - 07.00 Uhr	DM Taubner	Ellefeld, Winkelgasse 1	0171/3535985; 037463/88293
04.03.2004	17.00 - 07.00 Uhr	SR Dr. Puschmann	Grünbach, Bahnhofstr. 21 A	0172/3060384; 73626
05.03.2004	14.00 - 07.00 Uhr	DM Brückner	Falkenstein, Bahnhofstr. 2 B	72089; 0172/7915639
06.03.2004	07.00 - 07.00 Uhr	DM Genz	Falkenstein, Friedrich-Engels-Str. 17	72456; 0173/5625887
<i>von 09.00 bis 11.00 Uhr Sprechstunde in der Praxis</i>				
07.03.2004	07.00 - 07.00 Uhr	Dr. Austen	Falkenstein, Oelsnitzer Str. 2	72945; 0172/9785988
08.03.2004	17.00 - 07.00 Uhr	DM Taubner	Ellefeld, Winkelgasse 1	0171/3535985; 037463/88293
09.03.2004	17.00 - 07.00 Uhr	Dr. Bunde	Ellefeld, Robert-Schumann-Str. 1	5278; 0172/3408222
10.03.2004	14.00 - 07.00 Uhr	FA Schmidt	Ellefeld, Hammerbrücker Str. 35	6706; 5615
11.03.2004	17.00 - 07.00 Uhr	SR Seidel	Falkenstein, Bahnhofstr. 17	5234; 0170/1650933
12.03.2004	14.00 - 07.00 Uhr	Dr. Rühmer	Falkenstein, Dr.-Külz-Str. 25	5425; 5396
13.03.2004	07.00 - 07.00 Uhr	DM Taubner	Ellefeld, Winkelgasse 1	0171/3535985; 037463/88293
<i>von 09.00 bis 11.00 Uhr Sprechstunde in der Praxis</i>				
14.03.2004	07.00 - 07.00 Uhr	DM Taubner	Ellefeld, Winkelgasse 1	0171/3535985; 037463/88293
15.03.2004	17.00 - 07.00 Uhr	FA Schmidt	Ellefeld, Hammerbrücker Str. 35	6706; 5615
16.03.2004	17.00 - 07.00 Uhr	Dr. Austen	Falkenstein, Oelsnitzer Str. 2	72945; 0172/9785988
17.03.2004	14.00 - 07.00 Uhr	DM Treichel	Falkenstein, August-Bebel-Str. 5	5126; 70215
18.03.2004	17.00 - 07.00 Uhr	DM Taubner	Ellefeld, Winkelgasse 1	0171/3535985; 037463/88293
19.03.2004	14.00 - 07.00 Uhr	DM Genz	Falkenstein, Friedrich-Engels-Str. 17	72456; 0173/5625887
20.03.2004	07.00 - 07.00 Uhr	SR Dr. Puschmann	Grünbach, Bahnhofstr. 21 A	0172/3060384; 73626
<i>von 09.00 bis 11.00 Uhr Sprechstunde in der Praxis</i>				
21.03.2004	07.00 - 07.00 Uhr	Dr. Lüdecke	Bergen, Falkensteiner Str. 10 A	037463/88207; 0175/5367445
22.03.2004	17.00 - 07.00 Uhr	DM Treichel	Falkenstein, August-Bebel-Str. 5	5126; 70215
23.03.2004	17.00 - 07.00 Uhr	SR Dr. Tüllmann	Ellefeld, Str. des Friedens 15	6010; 6777
24.03.2004	14.00 - 07.00 Uhr	SR Seidel	Falkenstein, Bahnhofstr. 17	5234; 0170/1650933
25.03.2004	17.00 - 07.00 Uhr	DM Brückner	Falkenstein, Bahnhofstr. 2 B	72089; 0172/7915639
26.03.2004	14.00 - 07.00 Uhr	DM Nieber	Werda, Hauptstraße 28	88766; 03745/6610
27.03.2004	07.00 - 07.00 Uhr	DM Nieber	Werda, Hauptstraße 28	88766; 03745/6610
28.03.2004	07.00 - 07.00 Uhr	Dr. Möckel	Falkenstein, August-Bebel-Str. 4	70386; 6053
29.03.2004	17.00 - 07.00 Uhr	Dr. Rühmer	Falkenstein, Dr.-Külz-Straße 25	5425; 5396
30.03.2004	17.00 - 07.00 Uhr	Dr. Möckel	Falkenstein, August-Bebel-Str. 4	70386; 6053
31.03.2004	14.00 - 07.00 Uhr	Dr. Bunde	Ellefeld, Robert-Schumann-Str. 1	5278; 0172/3408222



*Ihre Werbung  
bestens platziert  
im*



**Ellefelder Bote**

Amts- und Informationsblatt  
der Gemeinde Ellefeld

**Ob Familienanzeigen,  
Werbung, Stellenangebote,  
Kleinanzeigen oder  
Vereinsmitteilungen –  
Ihre Anzeige informiert  
preiswert und regional !**

Falls Sie im Mitteilungsblatt inserieren wollen, faxen Sie uns bitte eine Woche vor dem Erscheinen diese Seite ausgefüllt an den Secundo-Verlag oder teilen Sie uns Ihre Wünsche telefonisch mit.

**Kalenderwoche :**

**Anzeigengröße : ..... mm hoch**

**Ihr Anzeigentext \***

\* Den Anzeigentext fügen Sie uns bitte als Anhang bei, das kann auch eine Visitenkarte sein.

Datum / Unterschrift :

Adresse :

Firma

Straße/Hs.-Nr.

PLZ / Ort

Telefon-Nr.

Fax-Nr.

Das **Mitteilungsblatt** erscheint 2004 1 x monatlich,  
mittwochs in den Kalenderwochen : 02, 06, 10, 15, 20,  
23, 28, 33, 37, 41, 45, 50

**Auflage:** 1.620  
**Millimeterpreis:**

**Satzspiegel:** 180 x 270  
0,54 Euro/nto., 1-spaltig

Als Druckunterlagen für Anzeigen können nur Vorlagen in guter Qualität verwendet werden.  
Nutzen Sie auch unsere E-Mail Adresse.

**Beispiel-Größen:**

**20 mm**  
10,80 Euro nto.

**30 mm**  
16,20 Euro nto.

**40 mm**  
21,60 Euro nto.

**50 mm**  
27,00 Euro nto.

An die hier gezeigten Größen ist man nicht gebunden.  
Möglich sind auch 2-spaltige Anzeigen, dann verdoppelt sich der Millimeterpreis.



**SECUNDO-  
VERLAG**

Secundo-Verlag GmbH  
Fachverlag für kommunale  
Mitteilungsblätter

**Auenstraße 3 • 08496 Neumark / Sa.**  
Telefon 03 76 00/36 75 • Telefax 03 76 00/36 76  
E-Mail: info@secundoverlag.de  
Ansprechpartner: Frau Frister

## Was sonst noch interessiert

### Pollen im Anflug

#### Immer mehr Menschen leiden unter Heuschnupfen und Asthma

Die Nase juckt, die Augen brennen - wenn die ersten Pollen fliegen, haben es Allergiker wieder schwer. Wer dabei gleich an den Frühling denkt, ist allerdings schief gewickelt. Denn: Die ersten Pollen sind bereits Ende Februar in der Hauptblüte, wie Hasel und Erle. Im Sommer schwebt vor allem Blütenstaub von Gräsern, Sauerampfer, Spitzwegerich, Gänsefuß und Brennnessel in der Luft.

In Deutschland leben nach Angaben der DAK derzeit zwölf Millionen Menschen mit Heuschnupfen - Tendenz steigend. Mediziner vermuten, dass die immer strengere Hygiene das Immunsystem schwächt. Allergien sind eine Überempfindlichkeit des Immunsystems gegenüber körperfremden, eigentlich unschädlichen Substanzen. Der Körper reagiert auf solche Allergen-Substanzen mit einer starken Produktion von Antikörpern. Diese lösen die typischen Symptome aus: Hautjucken, Ausschlag und die Verengung der Atemwege, die zu Atemnot führen kann. Doch nur etwa die Hälfte der Betroffenen ist sich bewusst, an einer Allergie zu leiden. Oft werden die Symptome für Anzeichen einer Erkältung gehalten. Meist nicht ohne Folgen, denn aus einem Heuschnupfen kann ohne ärztliche Behandlung zum Beispiel chronisches Asthma werden. Tagesaktuelle Pollen-Vorhersagen finden Allergiker auf der Homepage des Allergie Dokumentations- und Informationszentrums unter <http://www.adiz.de>.

#### Das können Sie selbst tun:

- Duschen Sie sich jeden Abend und waschen Sie die Haare, um die Pollen zu entfernen
- Lassen sie möglichst Pollenfilter in Ihr Auto einbauen.
- Gehen Sie am besten nach Regengüssen ins Freie. Dann liegen die Pollen am Boden. In der Stadt ist der Pollenflug früh morgens am geringsten, auf dem Lande am Abend nach 18.00 Uhr.

### Viele Hausbesitzer wissen die moderne Ölheizung zu schätzen

Das Jahr 2004 ist für viele Hausbesitzer mit nicht mehr zeitgemäßen Heizungsanlagen ein entscheidendes: Bis zum 30.11.2004 läuft noch die Übergangsfrist für Heizungsanlagen, die die Anforderungen der Bundesimmissionsschutzverordnung, mit der die Abgasverluste der Heizung begrenzt werden, ab. Spätestens dann müssen viele Gas- und Ölheizanlagen modernisiert werden. Für welche Heizung soll sich aber ein Hausbesitzer für die Zukunft entscheiden?

Die moderne Ölheizung bietet sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus umwelttechnischer Sicht besonders viele Vorteile gegenüber anderen Systemen:

Heizöl ist seit über 10 Jahren im Durchschnitt zum Beispiel um rund 28 Prozent günstiger als Erdgas, was nicht selten rund 400 Euro pro Jahr ausmacht. Über 10 Jahre beträgt der Preisvorteil somit schon allein etwa 4.000 Euro. Hinzu kommen attraktive Förderbeträge, zum Beispiel aus dem KW-Programm zur CO<sub>2</sub>-Minderung.

Die Förderung erfolgt in der Regel über zinsgünstige Darlehen, die von der bundeseigenen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gewährt werden. Aber auch namhafte Heizgerätehersteller wie die Firma Viessmann fördern beispielsweise die Öl-Brennwerttechnik mit 200,- Euro.

Apropos Brennwerttechnik: Nahezu alle Hersteller von Ölheizgeräten haben mittlerweile die Brennwerttechnik im Programm. Diese Technik sorgt dafür, dass die Energie zu etwa 98 Prozent in Wärme umgewandelt wird. Dadurch sinkt der Ölverbrauch merklich, die Umwelt wird geschont und der Geldbeutel letztlich auch. Übrigens steht für die Brennwerttechnik zunehmend ein spezielles Heizöl, nämlich das sogenannte schwefelarme Heizöl, zur Verfügung. Mit diesem Produkt wird die Umwelt noch mehr entlastet, Kessel und Brenner nachhaltig geschont.

Nähere Informationen, auch zu Förderkonditionen, gibt es unter [www.iwo.de](http://www.iwo.de) sowie unter [www.schwefelarmes-heizoel.de](http://www.schwefelarmes-heizoel.de).

#### Eine Anzeige in Ihrem Amtsblatt?



Kein Problem! Sie erreichen uns unter Tel. (03 76 00) 36 75. Wir beraten Sie gerne.

#### KOHLEPREISE

Alle Preise beinhalten MwSt. u. Anlieferung	ab 2 t	ab 5 t	Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge!
	Euro/50kg	Euro/50kg	
<b>REKORD-Briketts (Lausitz)</b>	<b>10,30</b>	<b>9,30</b>	Auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikett, Brennholz
<b>Deutsche Briketts (2. Qual.)</b>	<b>8,90</b>	<b>7,90</b>	
<b>CS-Briketts (Siebqualität)</b>	<b>6,50</b>	<b>5,20</b>	

#### Kohlehandel Schönfels

FBS GmbH  
Tel. 037607/17828

#### Orthopädie-Schuhtechnik Uwe Hebert



- Neuanfertigung orthopädischer Maßschuhe
  - Einlagen • Zurichtungen • Reparaturen
  - Kompressionsversorgung • Elektronische Fußdruckmessung • Spezialschuhe für Diabetiker
- Lieferant aller Kassen und privat - HAUSBESUCHE

08223 Falkenstein/Vogtl., Gartenstraße 46, Telefon 0 37 45 / 7 00 21  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 und 14 bis 18 Uhr

Anlässlich meiner

#### GESCHÄFTSERÖFFNUNG

*möchte ich mich ganz herzlich bei meiner Kundschaft, Verwandten und Bekannten für die Glückwünsche, Geschenke und die vielen Blumen bedanken.*

*Ein besonderes Dankeschön möchte ich an meine Familie, Eltern, Schwiegereltern sowie an Herrn Frisch und Frau Roswitha richten.*

*Sie alle standen mir mit Rat und Tat zur Seite und trugen somit zu einem guten Start meinerseits bei.*

*Mit freundlichen Grüßen*

**Ihre Steffi Eichler**

**Steffis Friseursalon**

Schulstr. 20, 08236 Ellefeld, Tel. 03745/751552